



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

413/2004

FB 4 / FD Schule und Sport

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sportausschuss	18.01.2005
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2005
Rat	28.02.2005

TOP

Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2004 bis 2007;

**h i e r : Maßnahme Nr. 34 - Erhebungen von Solidarbeiträgen
für die Benutzung von Sportstätten**

Beschlussvorschlag des Sportausschusses:

1. Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprogramms werden in den Jahren 2005 - 2007 von den Sportvereinen für die Benutzung von Sportanlagen auf freiwilliger Basis folgende Solidarbeiträge erhoben:

Sportanlage	Entgelt €
Einfachsporthalle	1,00/Std.
Doppelsporthalle	2,00/Std.
Hallenbad	15,00/Std.
Lehrschwimmbecken	8,00/Std.
Jahnplatz/Fußballmannschaft	600,00/Jahr
Jahnplatz/Leichtathletikabteilung	600,00/Jahr

2. Die Jugendfördermittel unter Hhst. 1.550.7170 werden für das Haushaltsjahr 2005 von 26.590 € auf 50.000 € aufgestockt. Zur Gegenfinanzierung dient die Mehreinnahme aus den Solidarbeiträgen. In den Haushaltsjahren 2006 und 2007 soll für die Jugendfördermittel der Ausgabeansatz 2005 fortgeschrieben werden.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

3. Für die Ratssitzung über die Beschlussfassung des Haushaltsplanes sind dem Rat die entsprechenden Veränderungsblätter vorzulegen.

Anlage

<-@

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja s. Sachdarstellung	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Im Zuge der Neustrukturierung der Sportförderung der Stadt Lippstadt werden seit 1996 Entgelte (Solidarbeiträge auf freiwilliger Basis zur innersportlichen Verrechnung) für die Benutzung von Sportanlagen in folgender Höhe erhoben:

Sportanlage	Entgelt €
Einfachsporthalle	0,50/Std.
Doppelsporthalle	1,00/Std.
Hallenbad	7,50/Std.
Lehrschwimmbecken	4,00/Std.
Jahnplatz/Fußballmannschaft	300,00/Jahr
Jahnplatz/Leichtathletikabteilung	300,00/Jahr

Die Besonderheit dieses vom Stadtsportverband vorgeschlagenen Konzeptes liegt darin, dass es nicht zur Haushaltskonsolidierung beiträgt, sondern im Jahr der Einnahme wieder ausgeschüttet wird, und zwar analog zur Förderung der Jugendarbeit aller Sportvereine einschließlich der Vereine, die keine städtischen Sportanlagen benutzen und somit nicht zahlungspflichtig sind.

Somit wird kein Entgelt im eigentlichen Sinne erhoben, sondern ein sogenannter Solidarbeitrag von den Vereinen geleistet.

Die Einnahme aus den Solidarbeiträgen und die Mittel für die Jugendförderung sind in den Haushaltsplänen 2004 und 2005 wie folgt veranschlagt:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2004 €	Ansatz 2005 €
1.560.1100.	Einnahme Nutzungsentgelte für städt. Sport- anlagen (Solidarbeiträge)	25.000	25.000
1.550.7170.	Ausgabe Allgemeine Jugendfördermittel davon städt. Jugendförderung	51.590 26.590	26.590 26.590

Der Rat hat am 03.05.2004 das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2004 - 2007 beschlossen. Lt. Maßnahme Nr. 34 soll auf die bisherige Ausschüttung der Solidarbeiträge aus der Sportstättenbenutzung verzichtet werden. Als Alternative wird die Aufstockung der Beiträge vorgeschlagen, um die bisherige Ausschüttung zu erhalten.

Im Haushaltsplan 2004 war eine Kürzung von 12.500,-- € (50 v.H. der Solidarbeiträge) bei den 'Allgemeinen Jugendfördermitteln' vorgesehen. Durch Einsparung in gleicher Höhe bei den 'Zuschüssen für Instandsetzungen vereinseigener Sportanlagen' wurde ein Ausgleich geschaffen. Somit konnten die Jugendfördermittel in 2004 ungekürzt ausgeschüttet werden.

Für die Jahre 2005 - 2007 ist ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag von jährlich 25.000,-- € zu leisten.

Der Stadtsportverband hat die Angelegenheit in seiner Mitgliederversammlung am 07.10.2004 vorgetragen. Die anwesenden und betroffenen Vereine haben sich mehrheitlich für die Verdoppelung der bisherigen Solidarbeiträge entschieden, um an der bisherigen Jugendförderung festhalten zu können.

Im Zuge dieses Konsolidierungsbeitrages beantragt der Stadtsportverband, die 'Allgemeinen Jugendfördermittel' für die Jahre 2005 - 2007 auf 50.000,-- €/Jahr festzuschreiben.

Die Stellungnahme des Stadtsportverbandes ist dem beiliegenden Schreiben vom 03.11.2004 zu entnehmen.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2005 einen vom Verwaltungsvorschlag teilweise abweichenden Beschluss vorgeschlagen.

Durch den Beschlussvorschlag des Sportausschusses werden die Mittel der allgemeinen Jugendförderung für die Jahre 2005 - 2007 unabhängig von den Einnahmen, die aus der Benutzung der Sportanlagen erzielt werden, festgeschrieben. Die Einnahmen aus der Sportstättenbenutzung lagen in den letzten 3 Jahren bei durchschnittlich 24.000 €

Während das Haushaltskonsolidierungsprogramm einen Deckungsbeitrag aus dem Sport in Höhe von 25.000,00 € als verbindliche Einnahme zugunsten des städt. Haushalts vorsieht, verlagert der Beschlussvorschlag des Sportausschusses das Einnahmerisiko vom Sport auf die Stadt. Danach soll die Jugendförderung für die Jahre 2005 bis 2007 unter Einbeziehung von Solidarbeiträgen aus der Sportstättennutzung und des originären städt. Zuschusses in Höhe von 26.590,00 € verbindlich auf 50.00,00 € festgeschrieben werden.

Das Risiko der Einnahmen z.B. aus nicht in Anspruch oder zurückgegebenen Hallenzeiten wird damit auf den städt. Haushalt übertragen. **Insoweit entspricht der Beschlussvorschlag des Sportausschusses nicht dem am 03.05.2004 verabschiedeten Haushaltskonsolidierungsprogramm.**